

Betreff:

Ankauf eines Teileigentums Rathaus-Neubau/Langer Hof

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 22.06.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	29.06.2023	Ö

Beschluss:

„Die Verwaltung wird ermächtigt den Teileigentumsanteil von 42,66/1000, verbunden mit dem Sondereigentum Nr. 2 im Aufteilungsplan an dem Grundstück „Flurstück 124, Flur 13 in der Gemarkung Innenstadt“, gelegen Langer Hof 2 E, zu erwerben.“

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung des Rathaus-Neubaus hat die Verwaltung mit den Miteigentümern des Rathaus-Komplexes Kontakt aufgenommen und u. a. über mögliche Verkaufsabsichten der Miteigentümer gesprochen. Mit dem Eigentümer des Objektes Langer Hof 2 E sind Ende letzten Jahres Verhandlungen über den Erwerb seines Teileigentumsanteils von 42,66/1000 verbunden mit dem Sondereigentum Nr. 2 im Aufteilungsplan an dem Grundstück „Flurstück 124, Flur 13 in der Gemarkung Innenstadt“ aufgenommen worden.

Die Räumlichkeiten werden für das Projekt „Sanierung Rathaus Neubau“ benötigt, insbesondere zur Unterbringung notwendiger technischer Anlagen. Es ist vorgesehen, dort die Sprinkleranlage inklusive Tank, wie auch die Netzersatzanlage untergebracht werden. Aufgrund der Lage der Räumlichkeiten ist der externe Zugang auf Erdgeschoßniveau für Be- und Entlademöglichkeiten gegeben, wie auch eine gute Zugänglichkeit für Tankwagen, die Feuerwehr etc. Die Lage der Flächen bietet zudem für die Sanierung des Rathausgebäudes strukturell gute Möglichkeiten zur Medienanbindung der Nutzflächen des Rathaus Neubaus. Hier soll eine zusammenhängende Fläche für die Anlagentechnik geschaffen werden, die ohne den Erwerb dieser Flächen sonst anderweitig verortet werden müsste und damit zu einer Reduzierung der derzeit geplanten Nutzfläche des Rathaus Neubaus führen würde.

Der Eigentümer ist bereit, seinen Teileigentumsanteil an die Stadt zu veräußern.

Aufgrund der zuvor genannten Vorteile und Nutzungsmöglichkeiten, die sich bei einem Erwerb der Flächen für die geplante Sanierung des Rathaus Neubaus ergeben, sollte ein Ankauf des Teileigentumsanteils erfolgen.

Es wird gebeten, wie vorgeschlagen zu beschließen.

Geiger

Anlage/n:
Lageplan

